

# Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 40.

Freitag den 18. Mai

1855.

## 21. Oberamtsgericht Nagold.

Spielberg.

### Schuldenliquidation.

In der Gantsache des

Johannes Braun, Webers in  
Spielberg,

ist zur Schuldenliquidation 20. Tag-  
fahrt auf

Montag den 18. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und  
Bürgen unter dem Anfügen zur An-  
meldung ihrer Forderungen und Vor-  
zugsrechte auf das Rathhaus zu Spiel-  
berg vorgeladen werden, daß die Nicht-  
liquidirenden, soweit ihre Forderungen  
nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind,  
in nächster Gerichtssitzung durch Be-  
scheid von der Masse ausgeschlossen  
werden, von den übrigen nicht erschei-  
nenden Gläubigern aber angenommen  
wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen  
Vergleichs, der Genehmigung des Ver-  
kaufs der Massegegenstände und der  
Bestätigung des Güterpflegers der  
Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse  
beitreten.

Nagold, den 14. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht, A.B.

## 21. Oberamtsgericht Nagold.

Fünfbronn.

### Schuldenliquidation.

In der Gantsache des

Peter Schoch, Sägers von  
Fünfbronn,

ist zur Schuldenliquidation 20. Tag-  
fahrt auf

Samstag den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und  
Bürgen unter dem Anfügen zur Anmel-  
dung ihrer Forderungen und Vorzugs-  
rechte auf das Rathhaus zu Fünfbronn  
vorgeladen werden, daß die Nichtliquidi-

renden, soweit ihre Forderungen nicht aus  
den Gerichtsakten bekannt sind, in  
nächster Gerichtssitzung durch Bescheid  
von der Masse ausgeschlossen, von  
den übrigen nicht erscheinenden Gläu-  
bigern aber angenommen werden wird,  
daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-  
gleichs, der Genehmigung des Ver-  
kaufs der Massegegenstände und der  
Bestätigung des Güterpflegers der Er-  
klärung der Mehrheit ihrer Klasse bei-  
treten.

Nagold, den 14. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht, A.B.

## 21. Oberamtsgericht Nagold.

### Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache  
ist zur Schuldenliquidation 20. Tag-  
fahrt auf die unten bezeichnete Zeit an-  
beraumt, wozu die Gläubiger und  
Bürgen unter dem Anfügen vorgela-  
den werden, daß die Nichtliquidiren-  
den, so weit ihre Forderungen nicht  
aus den Gerichtsakten bekannt sind,  
am Schlusse der Liquidation durch  
Ausschlußbescheid von der Masse aus-  
geschlossen werden, von den übrigen  
nicht erscheinenden Gläubigern aber  
wird angenommen werden, daß sie  
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,  
so wie bezüglich der Genehmigung des  
Verkaufs der Massegegenstände und  
der Bestätigung des Güterpflegers  
der Erklärung der Mehrheit ihrer  
Klasse beitreten.

Caroline, geb. Rothfuß, Wittwe des  
Carl Schweikle, Ochsenwirths  
in Nagold,

Freitag den 15. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nagold.

Nagold, den 14. Mai 1855.

Königl. Oberamtsgericht.

Mittnacht, A.B.

## 11. Altenstaig.

Das Kameralamt ist zu der  
Bekanntmachung veranlaßt, daß Zah-  
lungen an dasselbe gültig nur an  
den Kameralverwalter oder den Buch-  
halter (Herrn Nenni ch) geleistet wer-  
den können.

Wo demnach seit dem Monat April  
1854 Zahlungen an Gehilfen des Ka-  
meralamtes geleistet worden sind, wä-  
ren die Empfangscheine binnen 8  
Tagen dem Kameralamt vorzulegen.

Die Schultheißenämter wollen dies  
in ihrer Gemeinde gehörig bekannt  
machen.

Den 14. Mai 1855.

Kameralverwalter

Stumpff.

## 31. Nagold.

### Erster Verkauf.

Aus der Debitmasse der Carl  
Schweikle, Ochsenwirths Wittwe,  
wird verkauft:

Ein 3stöckiges Haus,  
das Wirthshaus zum  
Ochsen bei der Kirche  
am Markt, neben Buch-  
drucker Jayer's Wittwe, zinst,

Brd.-Vers.-Anschlag 4000 fl.

Ein großer Pferdestall hinter dem  
Haus,

Brd.-Vers.-Anschlag 300 fl.

Ein großer doppelter Schweinstall  
dieselbst,

Brd.-Vers.-Anschlag 50 fl.

Eine zweistöckige Scheuer mit Stal-  
lungen im Schulgäßle, zinst,

Brd.-Vers.-Anschlag 800 fl.

Der Verkaufstag ist auf

Donnerstag den 14. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber auf  
das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 15. Mai 1855.

Stadtschultheißenamt.

Engel.

21.

Simmersfeld,  
Gerichtsbezirks Nagold.  
**Gläubiger-Aufruf.**

Alle Diejenigen, welche noch eine Forderung an die kürzlich verstorbene Anna Maria Fuchs hier geltend zu machen glauben, haben solche innerhalb

20 Tagen schriftlich bei dem Unterzeichneten einzugeden, widrigenfalls sie nachher von der Masse ausgeschlossen würden.

Den 15. Mai 1855.

Waisengericht.

Vorstand

Schultheiß Schaible.

21.

Herrenberg.  
**Holzverkauf.**

In dem hiesigen Spitalwald werden folgende Holzgattungen gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich je Morgens 8 Uhr

verkauft:

am Montag den 21. Mai d. J.,

167 tannene Stämme von 16—88

Schuh Länge und 6—106

Schuh Cubit-Gehalt meistens

zu Bauholz tauglich,

2 1/2 Klafter tannen Holz,

1250 dergl. Wellen,

91 Stumpen;

am Mittwoch den 23. Mai:

3 1/2 Klafter buchen

4 Klafter birken

22 Klafter aspen

3 1/2 Klafter tannen

641 Wellen buchen

262 Wellen birken

1652 Wellen aspen

980 Wellen tannen

60 tannene Stangen

2 birken Klöße.

Die Ortsvorstände näherer Holzbedürftiger Orte wollen dieses in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten bekannt machen lassen, daß die Zusammenkunft beim Kupfinger Sträßle ist

Den 9. Mai 1855.

Stiftungspflege.  
Chönte.

21.

## Rothselden.

Ein Kloster forchene Arbeitsholz vom vorigen Jahr verkauft:

Pfarrer Gros.

**Schulconferenz in Rohrdorf,**

den 23. Mai d. J., Morgens 9 Uhr.

Gegenstände: Lesen der diesjährigen Pfingstevangelien. — Rec. von Aufsätzen. — Schluß der Verhandlungen über Lehrpläne. — Choräle: Nr. 17. 41. 182. 190. 192. 222. — Die K. Pfarrämter werden gebeten, den Lehrern ihrer Gem. inden hievon gef. baldige Mittheilung zu machen.

Der Conferenz-Director:

Helfer Schütz.

**Die Magdeburger****Hagelversicherungs-Gesellschaft,**

konzeffionirt in Württemberg durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1854,

Grundkapital:

**Fünf und eine Viertel Million Gulden,**

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Boden-Erzeugnisse aller Art, als Getreide, Gräsern und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handelsgewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Tabak, Hopfen, Wein, Obst und dergleichen, auch auf Gärtnerien und Fenstercheiben.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren stets prompt, voll und in baarem Gelde spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausgezahlt. Die Abschätzung des Schadens erfolgt durch Sachverständige, welche von beiden Theilen gewählt werden.

Prospecte, Policenbedingungen, Antragsformulare werden gratis abgegeben, sowie jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Haupt-Agent **Ferd. Garnier** in Stuttgart.Bezirks-Agent **Stein**, Stadtpfleger in Horb,**C. Wurst**, Verwaltungsaktuar in Nagold,**Suber**, Kaufmann in Altenstaig.

31.

Nagold.

**Bleiche-Empfehlung.**

Für die Blaubeurer Bleiche, welche zu den besten Anstalten des Landes zählt, versorgt wie bisher das Einsammeln von Bleichgegenständen:



J. C. Pfeleiderer.

21.

Oberjettingen,  
Oberamts Herrenberg.**Bauholz zu verkaufen.**

25 Stämme beschlagenes Bauholz vom 70er abwärts, worunter große Plätten von 12—14" stark und Balkenholz sich befindet, habe ich zu verkaufen, und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Den 14. Mai 1855.

Jakob Renz.

# Die württembergische Hagelversicherungs-Gesellschaft

wird auch in diesem Jahr ihre Thätigkeit wieder fortsetzen, und sind die Beiträge nun nach Klassen berechnet.

Ausser den Orten Haiterbach in IV. Klasse mit 2 fl. 24 kr. und 4 fl. 48 kr.

Ober- und Unterthalheim in III. Klasse mit 1 fl. 48 kr. und 3 fl. 36 kr.

sind sämtliche Orte des Bezirks in die I. Klasse mit Beiträgen wie bisher à 1 fl. pro 100 fl. von Halmfrüchten und 2 fl. von Hopfen, Delgewächsen, Flachs, Hanf und Obst, leicrt.

Da diese Beiträge gewiß nieder sind, und dieselben unter Bürgschaft der betreffenden Gemeinden bis Martini l. J. angeborat werden, wird gebeten, sich zahlreich bei dieser vaterländischen Gesellschaft zu betheiligen.

Durch den Tod des Herrn Buchdrucker Zaiser in Nagold ist die bisherige Agentur daselbst eingegangen, und dem unterzeichneten Anwalt übertragen worden, so daß für die Zukunft außer Herrn Kaufmann Schönhuth in Wildberg, in dessen Bezirk die Orte Effringen, Emmingen, Gütlingen, Sulz, Wenden und Wildberg gehören, nur noch die hiesige Agentur im Oberamtsbezirk Nagold besteht, welche die Orte:

Altenstaig Stadt und Dorf,  
Altmuisra,  
Berned,  
Beihingen,  
Böfingen,  
Ebhausen,  
Egenhausen,  
Haiterbach,

Jelschhausen,  
Nagold,  
Mohrdorf,  
Schietingen,  
Simmersfeld,  
Srielberg,  
Ober- und Unterthalheim,  
Ober- und Umerschwandorf,  
Walddorf,

umfaßt.

Um recht zahlreiche Anträge wird gebeten.

Bezirks-Anwalt,  
Stadtschultheiß Maier.

21. Nagold.

## Hofguts-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein in Gaugenwald gelegenes,  1/2 Stunde von der Stadt Berned entferntes Hofgut dem öffentlichen Verkauf auszusetzen. Dasselbe besteht in

Ge'bäuden:

einem sehr geräumigen Wohnhaus, nebst Scheuer und zweckmäßig eingerichteten Ställen, unter einem Dach, und einem Anbau, einem neuen Vierdestall sammt Schopf, einem neuen Wasch- und Badhaus, einem Heubaus nebst Keller, einem großen Hofraum mit darin befindlichem laufenden und Pumpbrunnen;

Wiesen und Gärten:

8 Morgen 2 Brtl., welche bewässert werden können;

Acker:

30 Morgen Mäh- und Bausfelder, die mit Winter- und Sommerfrüchten angebaut sind;

Waldungen:

ungefähr 50 Morgen.

Dieses Gut, als eines der bestgelegenen in dieser Gegend bekannt und im besten Stande sich befindend, ist mit mehreren Hundert jungen meistens tragbaren Disträumen edler Sorten bewachsen und hat seither einen sehr befriedigenden Ertrag geliefert, so daß selbst in minder ergiebigen Jahren 20 Stück Vieh ernährt werden können.

Indem ich Kaufs Liebhaber auf Donnerstag den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in das Wirthshaus zur Sonne in Martinsmoos höflich einlade, bemerke ich, daß bei den annehmbar gestellten Kaufsbedingungen einem Manne mit einiger Umsicht und Thätigkeit durch Erwerbung dieses Gutes es ein Leichtes werden wird, sich hier ein gutes Fortkommen zu verschaffen.

Adlerwirth Kohler.

Haiterbach.

Um schon gemachten Anfragen auf einmal zu begegnen, benütze ich gerne dieses Blatt, die verehrtesten Nagolder Frauen, wie überhaupt ein werthvolles Publikum in Kenntniß zu setzen, daß ich geneigt wäre, jeden Tag circa 40 Maas gute rein gehaltene Milch die Maas à 5 fr. abzuliefern, und zwar in der Weise, daß für den Sommer die Morgenmilch bis Morgens 6 Uhr, die Abendmilch bis Abend um 8 Uhr in einem dortigen Privatbause abzuholen wäre. Die Versendung würde in einem kupfernen, wohlverzinnten und verschließbaren Kessel geschehen. Bestellungen, welche durch Conditor Schmid's Wittve dorten gemacht werden können, zur Zufriedenheit auszuführen, wacht sich verbindlich:

Albert Gailer,  
Verwalter.

Berned.

## Dankfagung.

Die Hinterbliebenen der jüngst verstorbenen Waldhornwirth Berger's Wittve sagen den vielen Verwandten und Freunden für die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, namentlich aber dem Liederkranze von Altenstaig für den erhebenden Gesang an ihrer Grabe ihren innigsten Dank.

Für die Hinterbliebenen:  
Waldhornwirth Graf.

In der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold ist zu haben:

Maiglöcklein

der

fröhen Jugend

Lust und Lieb.

Herausgegeben von

Ottmar F. H. Schönhuth.

neue, vermehrte Auflage. Preis broch. 6 kr.

044  
48.555  
**Allerlei.**

**Ein Wort über das Nachwächter-Institut.**

(Eingefendet.)

Wie vor einem Jahre, so mehren sich auch heuer wieder die Einbrüche und Diebstähle hier und in der Umgegend. Alle sind so empörend, theils wegen der Größe des zugesügten Schadens, theils wegen der Frechheit und Gewandtheit, die dabei an den Tag gelegt wird, theils wegen der Gleichförmigkeit, in der sie geschehen, daß man wohl auf die Meinung kommen könnte, man habe mit einer förmlichen Diebsbande zu thun, von der jener Kapuziner predigt:

Vor euren Klauen und Geiersgriffen,  
Vor euren Pfastiken und bösen Kniffen  
Ist das Geld nicht geborgen in der Truh',  
Das Raib nicht sicher in der Kuh,  
Ihr nehmt das Ei und das Huhn dazu.

Da mag es wohl zeitgemäß sein, an die Nachtwache zu erinnern, wie sie wenigstens auf den Dörfern meist bestellt zu sein pflegt. Denn wenn alle Mühe, die man sich hinten nach gibt, die Diebe zu erforschen, gewöhnlich fruchtlos bleibt, ist es nur um so nöthiger, dafür zu sorgen, daß solche Verbrechen von vornherein verhütet werden. Das wäre nun zwar Sache der Nachwächter; leider aber haben wir meist keine, sondern im besten Falle nur Stundenanscheiner und im schlimmsten, aber nicht seltensten Falle Nachtschläfer, die 1—2 mal rufen, oder wie auch schon geschehen ist, sonst Jemand, etwa einen Sohn für sich rufen lassen und daneben sich selbst gewöhnlich aufs Ohr legen, wie andere Menschenkinder. Und ruft einer auch regelmäßig seine Stunden an, so glaubt er damit seine Schuldigkeit gethan zu haben; die Diebe aber hören ihn rufen und warten eine Viertelstunde, bis er weg ist und können dann getrost ans Werk, oder wenn er kommt, so kommt er ja nur rufend und es ist nicht schwer stille zu halten, oder aus dem Wege zu gehen, bis er vorüber ist. Es ist reiner Zufall, wenn einmal ein Dieb durch den Nachwächter verschreckt, noch seltener ist es, wenn er ertappt und erkannt wird, denn bei Nacht sind alle Rüsse schwarz. Nun mag wohl das Stundenrufen für Schlaflose oft eine Wohlthat sein, manches Diebsgewissen mag sich schon von den schön lautenden, aber oft nicht schön tönenden Sprüchen des Nachwächters getroffen und gewarnt gefühlt haben, mancher Nachwächter mag auch wohl, was er ruft, zu eigenem Nutz und Frommen zuvörderst für sich selbst zu Herzen nehmen. Aber das Stundenrufen ist ja nicht die Hauptsache, sondern soll nur Controle für ihn selbst sein, daß man weiß, der Wächter wacht und ist auf den Beinen, darum wäre es wohl nothwendig und zweckmäßig, sie ernstlich an ihre Pflichten zu mahnen, und darauf zu halten, daß sie wirklich Wächter seien und Hüter, die fleißig in den Gassen die Runde machen, auf Geräusch und Fußtritte hören und überall wohl Achtung geben, daß nichts Böses geschieht. Gibt es ja doch außer denen, die auf Lebensmittel ausgehen, noch ganz andere Diebe und Räuber, die noch größeres Unheil anrichten, wenn sie einbrechen, wo

die Unschuld schlummert. Eben darum aber sollte die Nachtwache niemals Leuten anvertraut sein, bei welchen der ganze Dienst erst weiter nichts ist als eine Armenunterstützung, indem man sie einen Theil von Steuerschulden u. dgl. abverdienen läßt. Nun wäre es zwar wohl nutzlos, weil erfolglos, vorzuschlagen, es sollte das bisherige Nachwächterinstitut umgewandelt und dafür eine geordnete Nachthut eingeführt werden, welche die besseren Bürger abwechselungsweise übernähmen. Aber das ließe sich doch wohl thun, die Nachwächter ernstlicher als bisher zu beaufsichtigen und namentlich darauf zu dringen, daß sie die Nacht über nicht in ihren Wohnungen, sondern auf dem Rathhause sich aufhalten, wo ja auch sonst Holz und Licht nicht gespart werden. Bis aber hievon etwas für die öffentliche Sicherheit geschieht, getrösten wir uns des Spruches: Wo der Herr nicht die Stadt behütet, wachet der Wächter umsonst! der Hüter Israels schläft und schlummert nicht!

**Wochen Lieder.**

Montag. Wer weiß, wie nahe mir mein Ende.  
Palmerston.

Dienstag. Fordre Niemand mein Schicksal zu hören.  
Raglan.

Mittwoch. Wundert euch, ihr Freunde, nicht, wie ich mich gebeude; wahrlich, es ist allerliebste auf der schönen Erde. Darum schwör' ich feierlich und ohn' alle Fährde, daß ich mich nicht freventlich weggeben werde. N.

Donnerstag. Mir ist Alles eins, mir ist Alles eins, ob i Geld hab' oder keins. Bruck.

Freitag. Ich weiß nicht, wie mir ist! Ich bin nicht krank, bin nicht gesund, ich bin bleßirt und hab' keine Wund'. Ich weiß nicht, wie mir ist! Ein Neutraler.

Samstag. Ich hab' mein' Sach auf Nichts gestellt, drum ist so wohl mir in der Welt.

Der deutsche Michel.

**Entstehung des Hofenbandordens.**

Als König Eduard III. im Jahr 1350 mit seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury auf einem Balle tanzte, verlor diese ein blaues Strumpfband. Der König bückte sich sogleich darnach, ergriff aber im Aufheben zugleich das Kleid der Geliebten. Die Herren am Hofe machten ihre Bemerkungen über diesen Vorfall, was die Gräfin beleidigte. Darauf erklärte der König, er wolle diesem Strumpfband eine Würde geben, nach welcher die höchsten Personen geizen sollten. Er stiftete also den Orden des Strumpfbandes (order of the garter). Dies die Entstehung des Hofenbandordens. Die Ritter tragen, dem Strumpfband der Gräfin Salisbury zu Ehren, ein blaues sammetes Band unter dem linken Knie. Demnach scheint es das linke; Strumpfband gewesen zu sein, welches die Gräfin verlor. Das Band trägt, auf seinen Ursprung deutend, die bekannte Inschrift: Honny soit, qui mal y pense. (Ein Schurke, wer schlimmes denkt.)